



SCHULHOTEL ZELLERHOF
6280 Zell am Ziller
Bahnhofstraße 3.
+43 5282 51 601
info@schulhotel-zellerhof.at



INTERNATSORDNUNG, VERHALTENSVEREINBARUNG (für Volljährige)

für das Schulhotel Zellerhof Internat des Fachschulverbandes Zillertal

Die Internatsordnung stellt eine Ergänzung zu den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (Pkt. 18) des Fachschulverbandes Zillertal dar.

Ein erfolgreiches Zusammenleben erfordert einerseits gegenseitigen Respekt und Rücksichtnahme, andererseits gibt es wie in jeder Gemeinschaft Regeln, die das Miteinander erleichtern. Um dies effizient umsetzen zu können, haben wir Richtlinien für unsere Internatsschüler/innen in unserer Internatsordnung festgehalten.

Die Schüler/innen machen sich mit den Bestimmungen der Internatsordnung vertraut, um ein förderliches Internatsleben zu gewährleisten.

BENEHMEN, BEURTEILUNG

Die Schüler/innen sollen die Gebote der Höflichkeit und des guten Benehmens beachten. Da das Internat koedukativ geführt wird, wird besonders Wert auf ein kollegiales Verhalten untereinander gelegt, damit sich alle Schüler/innen in der Gemeinschaft wohlfühlen können. Das Betreten von Zimmern durch Schüler/innen des anderen Geschlechts ist absolut verboten.

Das Ansehen der Schule und des Internates soll auch in der Öffentlichkeit durch das Benehmen der Schüler hervorgehoben werden. An Arbeiten, die der Internatsgemeinschaft dienen und die zum Internatsleben gehören, sollen sich die Schüler/innen - auch ohne Aufforderung - beteiligen.

Niemand darf Nachteile wegen seiner Abstammung, seiner Nationalität, seiner Religion oder Herkunft, seines Geschlechts, seines Alters, seiner persönlichen Eigenheiten oder sonstigen Einstellungen erfahren. Entsprechende Konsequenzen (siehe unten) werden beim Täter und nicht beim Opfer gesetzt.

Mündliche als auch schriftliche Grundregeln der Internatsordnung werden durch Abschluss des Heimvertrages anerkannt.

Positive Beurteilung der Schüler

Den Schüler/innen, die einen guten bzw. ausgezeichneten Lernerfolg vorweisen, die eine anhaltend fleißige Einstellung zeigen, die sich den Anderen gegenüber überdurchschnittlich sozial und hilfsbereit verhalten bzw. zum guten Ruf des Internats und der Schule beitragen, wird von Seiten der Internatsleitung Wertschätzung und Lob entgegengebracht und sie werden ausgezeichnet.



Das Internat belohnt seine Schüler/innen außerdem noch für erfolgreiche kulturelle, künstlerische oder sportliche Aktivitäten, für die positive Organisations- und Sozialarbeit in der Internatsgemeinschaft oder für ein ausgeprägt umweltbewusstes, ökonomisches Verhalten.

Die Formen der Auszeichnung:

Mündliches Lob durch den Erzieher

- für die Verbesserung der schulischen Leistungen,
- für eine aktive Beteiligung an den Aktivitäten und Programmen im Internat.
- Wenn das Zimmer bzw. der Schüler oder die Schülerin binnen eines Monats keine

Minuspunkte erhält.

Schriftliches Lob der Erzieher und Anerkennung der Leistung vor dem Plenum:

- für merkbare Verbesserung der schulischen Leistungen.
- für soziale Arbeit in der Gemeinschaft.
- Wenn das Zimmer bzw. der Schüler oder die Schülerin binnen zwei aufeinanderfolgenden Monaten keine Minuspunkte erhält.

Lob der Internatsleitung in schriftlicher Form, Anerkennung der Leistung vor dem Plenum für hervorragende Leistungen für die Internatsgemeinschaft:

- für hervorragende Leistungen in der Schule,
- für beispielhaftes Verhalten im Internat und in der Schule.
- Wenn das Zimmer, bzw. der Schüler oder die Schülerin binnen drei aufeinanderfolgenden Monaten keine Minuspunkte erhält.
- Podestplatz an landes- oder österreichweiten Schülerwettbewerben und Olympiaden.

Materielle (nicht finanzielle) Belohnung bei:

- beispielhaftem Verhalten und Handeln in jeder Hinsicht.
- beispielhafter Leistung in der Schule oder im Internat.
- beispielhafter Leistung im Sport, Musik, Kunst usw. (österreichweit, international).

Die Entscheidungen über die Vergabe der Belohnungen treffen das Erzieherkollegium, die Internatsleitung und die Internatssprecher gemeinsam.

Es liegt im Ermessen der Internatspädagoginnen und Internatspädagogen bzw. der Internatsleitung die entsprechenden Belohnungen für das vorliegende positive Verhalten festzulegen.

Ebenso obliegt es den Internatspädagog/innen bzw. der Internatsleitung die entsprechenden Konsequenzen bei Fehlverhalten der Schüler/innen festzulegen (Punkte, Sozialdienste, zusätzliche pädagogische Maßnahmen wie Verlegung in ein anderes Zimmer, Ausgangssperre etc.).



Als Belohnung werden Pluspunkte vergeben:

- 3 Punkte für soziales Engagement im Internat
- 3 Punkte für dauerhaftes umweltbewusstes und Ressourcen schonendes Verhalten (Zimmer, Müll, Energie)
- 3 Punkte für eine beispielhafte Verbesserung des Lernerfolgs
- 3 Punkte für Fairplay
- 2 Punkte für freiwillige Hilfeleistung im Internat
- 1 Punkt für besonders ordentliche Zimmer

Bei Verstößen gegen die Internatsordnung werden Minuspunkte vergeben:

- 1 Punkt für ein Zuspätkommen beim Studium
- 1 Punkt kein Eintrag im Ausgangsbuch (beim Ab-, oder Anmelden)
- 2 Punkt für "Energiesünder" (Licht, Radio, Wasser nicht abgedreht bzw. Fenster offen)
- 2 Punkte wenn Studium verweigert wird bzw. bei Störung der Studierstunde
- 2 Punkte bei unerlaubtem Benützen von Notebooks, Tablets, Smartphones o. Ä. im Studium, oder der Nachtruhe
- 2 Punkte bei wiederholt mangelnder Zimmerordnung (Müll, Bett nicht gemacht, herumliegende Kleidung, Essensreste, allgemeine Unordnung usw.)
- 2 Punkte bei unangemeldetem Aufenthalt im Internat während der Unterrichtszeit (nicht krank gemeldet, verschlafen etc.)
- 3 Punkte bei Störung der Nachtruhe
- 3 Punkte bei Überziehen der Ausgangszeit bis zu einer ½ Stunde, oder Nichterscheinen bei Anwesenheitspflicht (Abendessen, Besprechungen)
- 5 Punkte bei Überziehen der Ausgangszeit um mehr als ½ Stunde
- 5 Punkte bei mutwilliger Beschädigung von Einrichtungsgegenständen
- 5 Punkte bei Rauchen auf dem Internatsgelände, bei Volljährigen: Rauchen außerhalb des Raucherplatzes
- 5 Punkte bei bewusstem Widersetzen gegen die Anordnungen einer Internatspädagogin, oder eines Internatspädagogen
- 5 Punkte bei unerlaubtem Übernachten außerhalb des eigenen Zimmers.
- 15 Punkte bei Alkoholisierung im Internat (Rückkehr von Ausgang)
- 10 Punkte bei Alkohol am Zimmer oder auf dem Internatsgelände
- 10 Punkte bei Rauchen auf dem Balkon oder Internatsgelände



Folgende Vergehen haben die sofortige Androhung auf Ausschluss im besonderen Fall oder die Einleitung des Ausschlussverfahrens bzw. den sofortigen Ausschluss zur Folge:

- Mobbing
- Gefährdung anderer Personen (physisch, psychisch)
- Drogenbesitz bzw. -konsum, -handel (in diesen Fällen wird eine Anzeige bei der Polizei erstattet.)
- Körperverletzung, Gewalttätigkeit
- Eigentumsdelikte (in diesem Fall wird eine Anzeige bei der Polizei erstattet.)
- Sexuelle Handlungen
- Nichtbefolgung der Anweisungen der Erzieher, Internatsleitung
- Unbelehrbarkeit (wiederholter Verstoß gegen dieselben Regeln der Internatsordnung, z.B. Alkohol)
- Massiver Vertrauensmissbrauch
- Unerlaubtes Fernbleiben über Nacht
- Unerlaubtes Verlassen bzw. Betreten des Internats
- Besitz und Gebrauch pyrotechnischer Artikel
- Offenes Feuer und Abbrennen von Räucherwerk
- Missbrauch von Brandschutzeinrichtungen und Notfalleinrichtungen
- Glücksspiele jeder Art und Wetten mit Einsätzen
- Besitz von Waffen, Softguns, Schleudern, Waffenimitaten, Munition jeder Art
- Aussteigen aus dem Internat.
- Massive Rufschädigung des Internats oder der Zillertaler Tourismusschulen.

Bei Androhung auf Ausschluss im besonderen Fall werden 5 Punkte vergeben und entsprechende Konsequenzen gesetzt. Ein wiederholter Verstoß gegen dieselbe Regel führt zur Einleitung des Ausschlussverfahrens bzw. zum sofortigen Ausschluss.

Die Einleitung des Ausschlussverfahrens bedeutet gleichzeitig das Erreichen der "Höchstpunktezahl" von -20 Punkten.

Ist ein Ausschluss erfolgt, kann eine Wiederaufnahme in das Internat im darauffolgenden Schuljahr nur nach erneutem Ansuchen und einem Gespräch mit der Internatsleitung erfolgen.



SCHULHOTEL ZELLERHOF
6280 Zell am Ziller
Bahnhofstraße 3.
+43 5282 51 601
info@schulhotel-zellerhof.at



Punkteliste Richtlinie:

-1 - -9 Punkte:

Ermahnung und Belehrung durch die Internatspädagogin oder den Internatspädagogen, in dringenden Fällen Verständigung der Eltern.

-10 - -14 Punkten:

Zusätzlich Ermahnung und Belehrung durch die Internatsleitung. Vergünstigungssperre für 2 Wochen. Verständigung der Eltern und Schule.

-15 - -19 Punkten:

„Androhung auf Ausschluss“ und zusätzlich schriftliche Verständigung der Eltern und Schule. Vergünstigungssperre für 4 Wochen.

ab -20 Punkten: Einleitung des Ausschlussverfahrens.

AN- und ABREISE

Eine geregelte An- und Abreise zählt zum geordneten Internatsleben. Grundsätzlich ist das Internat über das Wochenende (von Freitag 14:00 Uhr bis Sonntag 19:00 Uhr) geschlossen.

Bei Rückkehr nach dem Wochenende bzw. letzten Ferientag meldet sich der Schüler unverzüglich bei der Internatsaufsicht (spätestens 21:45 Uhr).

In unerwarteten Fällen, ebenso bei einer Nichtanreise wegen Erkrankung ist die Internatsleitung *schriftlich* (meldungen@schulhotel-zellerhof.at) zu verständigen. Aus Sicherheitsgründen bitten wir Sie um die Verwendung der von Ihnen per Anmeldeformular angegebenen E-Mail-Adresse des Erziehungsberechtigten.

Eine regelmäßige Anreise am Montag früh ist der Internatsleitung schriftlich bekanntzugeben. Während der Zeit des Aufenthaltes außerhalb des Internates haften die Eltern für ihre minderjährige Tochter bzw. für ihren minderjährigen Sohn.

Die Heimfahrt während der Woche soll möglichst vermieden werden und erfordert eine Genehmigung durch die Internatsleitung (nur in dringenden Fällen). Diesbezüglich ist das Internat durch den Erziehungsberechtigten *im Voraus schriftlich* zu informieren. Aus Sicherheitsgründen bitten wir Sie um die Verwendung der von Ihnen per Anmeldeformular angegebenen E-Mail-Adresse des Erziehungsberechtigten zu verwenden (info@schulhotel-zellerhof.at).



ERKRANKUNG IM INTERNAT

Jede Erkrankung eines Internatsbewohners ist unverzüglich am Morgen zwischen 6.45 und 07.15 Uhr der Internatsleitung, oder dem Erziehersteam mitzuteilen. Ein anschließender Arztbesuch und die Vorlage einer Arztbesuchsbestätigung ist verpflichtend.

Falls die Erkrankung am Tag erfolgt, ist der Rückkehr im Internat im Büro zu melden, die ärztliche Bestätigung ist vorzuzeigen. Krankgeschriebene Schüler/innen müssen sich in ihren Zimmern aufhalten (kein Ausgang, keine Freizeitprogramme, oder Veranstaltungen).

Bei schwerwiegenden oder längeren Erkrankungen werden die Erziehungsberechtigten ersucht, ihr Kind abzuholen. Bereits erkrankte Schüler/innen sollen nicht in das Internat anreisen, sondern die Krankheit zuhause auskurieren, die Ansteckungsgefahr soll damit vermieden werden.

Das Erziehersteam darf aus rechtlichen Gründen keine Medikamente ausgeben.

TAGESABLAUF

Der Tagesablauf gilt für alle Internatsbewohner.

06:30 Uhr bis 06:45 Uhr	Aufstehen
06:45 – 07:35 Uhr	Frühstück (nicht verpflichtend)
07:50 Uhr	Unterrichtsbeginn
11:40 – 13:20 Uhr	Mittagessen (je nach Stundenplan)
17:30 Uhr	Abendessen (keine Anwesenheitspflicht)
18:15 – 19:45 Uhr	Studium (nicht-verpflichtend) (offenes Studium, Lernhilfe)
20:00 – 21:45 Uhr	Freizeit
ab 21:45 Uhr	Aufenthalt in den Zimmern (verpflichtend)
ab 22:15 Uhr	absolute Nachtruhe

Ein Aufenthalt in den Internatsräumen während des stundenplanmäßigen Vormittagsunterricht ist nicht gestattet (Ausnahme: Krankheit, oder bei Ankündigung im Internatsbüro).

STUDIUM

Das Studium ist ausnahmslos zum Lernen und zur Erledigung schulischer Aufgaben zu nutzen. Beimäßigem Schulerfolg können die betroffenen Schüler/innen in Absprache mit der Schulleitung zu einem Zusatzstudium verpflichtet werden.



SCHULHOTEL ZELLERHOF
6280 Zell am Ziller
Bahnhofstraße 3.
+43 5282 51 601
info@schulhotel-zellerhof.at



Während des Studiums sind folgende Punkte zu beachten:

- Völlige Ruhe ist Grundvoraussetzung für intensives, erfolgreiches Lernen

Volljährige Schüler/innen aus höheren Klassen (3/4/5 Jahr) haben ein geschlossenes Studium, d.h. dass die Schüler hinter geschlossener Tür lernen dürfen. Die Schüler/innen werden bei dieser Tätigkeit nicht kontrolliert.

Bei nachlassendem Lernerfolg, oder auf Wunsch der Erziehungsberechtigten, kann das Erzieherkollegium auch Schüler/innen höherer Klassen ein offenes Studium anordnen.

LERNHILFE, FREIZEITANGEBOTE

Es wird im Internat an verschiedenen Tagen Lernhilfe angeboten. Entsprechende Informationen erteilt die Internatsleitung in enger Absprache mit der Schulleitung. Für Internatsschüler/innen mit schlechtem oder rückfallendem Lernerfolg kann die Internatsleitung eine verpflichtende Nachhilfe anordnen.

Im Internat bieten wir unseren Internatsbewohnern verschiedene Freizeitaktivitäten an, damit die Schüler/innen ihre Freizeit sinnvoller gestalten können. Eine Teilnahme ist nicht verpflichtend.

NOTEN UND MITTEILUNGEN

Unterschriften für Schularbeiten, Tests und Mitteilungen der Schule sind am Wochenende durch die Eltern einzuholen. Die Internatsleitung wird Unterschriften in schulischen Belangen in Ausnahmefällen aber gewähren.

AUSGANG

Schulfreie Nachmittage können für Ausgänge genutzt werden.

Beim Verlassen des Internats (Ausgang, Arzt, Heimfahrten etc.) ist ein Eintrag ins Ausgangsbuch verpflichtend. Ausnahme ist die Heimfahrt fürs Wochenende, oder für die Ferien am letzten Schultag. Bei der Rückkehr ins Internat haben sich die Schüler/innen unbedingt im Ausgangsbuch auszutragen.

Verlässt ein Schüler unerlaubt oder ohne Abmeldung (Eintrag ins Ausgangsbuch, schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten) das Internat, tritt automatisch die Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten in Kraft und es ist mit entsprechenden Konsequenzen zu rechnen

Die Ausgangszeiten für unsere Schüler/innen sind genau geregelt und setzen voraus, dass das Verhalten sowie die schulischen Leistungen keine Einschränkungen erforderlich machen.



SCHULHOTEL ZELLERHOF
6280 Zell am Ziller
Bahnhofstraße 3.
+43 5282 51 601
info@schulhotel-zellerhof.at



KLEIDUNG

Im Hinblick auf das Ausbildungsziel ist darauf zu achten, dass die Kleidung auch dem Berufsbild entspricht (Schulbekleidung; saubere, zeitgemäße Privatkleidung).

Das Tragen von Hausschuhen ist Pflicht (Töffler werden wegen des Lärms und Turnschuhe wegen der Verwendung als Straßenschuhe nicht als Hausschuhe anerkannt).

ANSCHLÄGE AN DER INFORMATIONSTAFEL

Nur von der Internatsleitung abgezeichnete Anschläge dürfen an der Informationstafel angebracht werden.

ORDNUNG / SCHÄDEN

Jede/r Schüler/in wird angehalten, die hygienischen Vorschriften im Wohnbereich (Tische, Nachtkästchen, Kästen, Regale, Dusche, WC) und auch die persönliche Hygiene zu beachten.

Die Zimmer sowie die Einrichtungen sind von den Schüler/innen sachgemäß und schonend zu behandeln und in sauberem Zustand zu halten. Dies gilt auch für die gemeinsam benutzten Teile des Hauses und der Gemeinschaftsanlagen.

Im Interesse aller Internatsbewohner ist stets auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Die Kontrolle (auch Zimmerkontrolle, ohne Vorankündigung) erfolgt durch Erzieher, oder die Internatsleitung. Das Zimmer muss zur Zeit der Zimmerkontrolle (donnerstags 18:15 Uhr) geputzt und aufgeräumt sein.

Die erwünschte Zimmerordnung umfasst:

- Betten machen
- Kleidung und Wäsche ist ordentlich im Schrank aufzubewahren. Ordentlich zusammengelegte Kleidungsstücke können kurzfristig am Bett oder an der Rückenlehne des Stuhls platziert werden.
- Regelmäßiges Trennen und Beseitigen des Mülls (Bitte richtig sortieren, Infomaterial dazu ist an den Mülltonnen in den Stockwerken zu finden)
- Regelmäßig kurz Lüften, dann Fenster zumachen
- Sessel zurechtrücken
- Ablagen im Bad und WC ordentlich und sauber halten
- Waschbecken sauber halten
- Tisch ordentlich und sauber halten
- Boden leer räumen
- Licht ausschalten

Die Zimmerreinigung durch die Schüler/innen erfolgt jeden Donnerstag nach dem Abendessen, anschließend Zimmerkontrolle.



SCHULHOTEL ZELLERHOF
6280 Zell am Ziller
Bahnhofstraße 3.
+43 5282 51 601
info@schulhotel-zellerhof.at



Wertsachen (insbesondere größere Geldbeträge) können im eigenen Interesse bei der Internatsleitung (Safe) hinterlegt werden. Ansonsten haftet die Heimleitung weder für abhandengekommene noch für verlorengegangene Gegenstände.

Aus feuerpolizeilichen Gründen ist das Hantieren mit offenem Licht, Feuer und Kerzen in den Zimmern und Gängen verboten.

Die gebotene sachgemäße Behandlung und Benützung der zur Verfügung stehenden Räume und Einrichtungen verpflichtet die Schüler/innen zu Folgendem: Die Zimmertüren sind bei Verlassen zu versperren; jede/r Internatsbewohner/in haftet für ihren/seinen Schlüssel, der das Zimmer, ihren/seinen Kleiderschrank und ihr/sein Schuhkästchen sperrt.

- a. Bei Anwesenheit in den Zimmern dürfen diese aus Sicherheits- und feuerpolizeilichen Gründen nicht von Innen versperrt werden.
- b. Waschbecken, Dusch- und Toilettenanlagen sind immer sauber zu halten und vor Verstopfung zu bewahren.
- c. Schuhe sind ausnahmslos im Schuhkästchen im Schuhraum zu verwahren.
- d. Jede Wasser- und Lichtverschwendung ist zu vermeiden, deshalb soll beim Verlassen der Zimmer und sonstiger Räume das Licht ausgeschaltet werden.
- e. Für die Ordnung und Sauberkeit in den Zimmern sind die Schüler/innen verantwortlich. Die Internatsleitung ist berechtigt, sich jederzeit davon zu überzeugen.
- f. Jeder unnötige Lärm ist zu vermeiden!
- g. Besucher sind der Internatsleitung vorzustellen und dürfen nicht in die Zimmer mitgenommen werden (ausgenommen sind die Eltern nach vorheriger Absprache mit der Internatsleitung). Besucher sind in die Besucherdokumentation (Formular im Ausgangsbuch) einzutragen
- h. Haustiere – wie klein auch immer – sind im Internat nicht zugelassen.

Alle Räumlichkeiten und Einrichtungen des Internates sind schonend zu behandeln. Sollten dennoch, Schäden verursacht bzw. festgestellt werden, müssen diese sofort dem Erziehersteam gemeldet werden. Für mutwillige und vorsätzliche Schäden haftet der/die Verursacher/in bzw. deren Erziehungsberechtigte. Ist es nicht möglich den/die Verursacher/in zu eruieren, wird die Reparatursumme auf alle Beteiligten aufgeteilt.

GEMEINSCHAFTSRAUM

Nach jeder Benutzung der Elektrogeräte des Gemeinschaftsraumes sind diese sorgfältig zu reinigen. Die verwendeten Spiele sind ebenso zu verräumen.

Im Kühlschrank des Gemeinschaftsraumes dürfen Lebensmittel ausschließlich in geschlossener, mit dem Namen der Schüler/innen beschrifteter Jausenbox maximal eine Woche lang aufbewahrt werden. Das heißt dass der Kühlschrank fürs Wochenende am Freitagvormittag ausgeräumt wird.



SCHULHOTEL ZELLERHOF
6280 Zell am Ziller
Bahnhofstraße 3.
+43 5282 51 601
info@schulhotel-zellerhof.at



BESUCHER

Besucher von Internatsschüler/innen müssen immer angemeldet werden. Der Name des Gastes und des Gastgebers sind in die Besucherliste einzutragen. Gastgeber haften für Ihre Besucher. Gäste dürfen sich ausschließlich im Gemeinschaftsraum, im Speisesaal, oder im Empfangsbereich aufhalten.

FITNESSRAUM, SPORTHALLE

Unter Befolgung entsprechender Richtlinien dürfen die Turnhalle (mit Absprache der Internats- und Schulleitung) und der Fitnessraum benützt werden.

Die Ausübung sämtlicher sportlicher Aktivitäten geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung.

ELEKTROGERÄTE

Das Mitbringen von Ventilatoren, Wasserkocher, kleine Subwoofer ist möglich, jedoch haftet der Schüler selbst für evtl. entstandene Schäden.

Heizkörper, Heizventilatoren, Klimaanlage, Kühlschränke, Toaster, Mixer, Mikrowelle und Backöfen sind in den Internatzimmern nicht erlaubt. Hierfür stehen diverse Geräte im Aufenthaltsraum zur Verfügung. Fernseher sind im Zimmer nicht erlaubt.

Verboten ist die Aufbewahrung jeglicher Art von Waffen sowie Knallkörpern, Feuerwerkkraketen. Musikanlagen dürfen tagsüber benutzt werden, jedoch nur bei Zimmerlautstärke.



SCHULHOTEL ZELLERHOF
6280 Zell am Ziller
Bahnhofstraße 3.
+43 5282 51 601
info@schulhotel-zellerhof.at



FAHRZEUGE

Jeder Schüler kann sein Fahrrad mitbringen und dieses in der internatseigenen Tiefgarage abstellen. Für das Abstellen von Mopeds, Kleinkraftfahrzeugen und Autos ist es notwendig, die Erlaubnis der Internatsleitung einzuholen. Seitens des Internates kann für die abgestellten Fahrräder und Fahrzeuge keine Haftung übernommen werden. Internatsschüler/innen dürfen im Winter Ihre Autos nur in der Tiefgarage abstellen. Die Übernahme der Tiefgaragenschlüssel wird mit Unterschrift bestätigt. Die Schüler/innen haften für Ihre Schlüssel, beim Verlust wird der Austausch des Schlosses und die Kopie der gesamten Anzahl von Schlüsseln in Rechnung gestellt.

ALKOHOL/DROGEN UND RAUCHEN

Das Internat der Zillertaler Tourismusschulen lehnt alle Substanzen ab, die das Wesen verändern. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um legale oder illegale Stoffe handelt. Die Mitnahme, Aufbewahrung und der Konsum sowie die Weitergabe von Alkohol und Drogen ist im Internat strengstens verboten. Auch das Betreten des Internates im berauschten Zustand wird unter keinen Umständen toleriert. Das Internatsteam ist befugt, die Einhaltung dieser Regelungen durch die Verwendung eines Alkoholtestgeräts zu überprüfen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Einhaltung des § 18 Tiroler Jugendförderungs- und Jugendschutzgesetz.

Der Besitz sowie der Konsum von illegalen Suchtmitteln führt zum sofortigen Ausschluss aus dem Internat, es ist auch mit einer polizeilichen Anzeige zu rechnen.

Es ist uns ein Anliegen, das Rauchen auf ein Minimum zu begrenzen. Das Rauchen ist nur in der dafür geschaffenen Raucherzone im Freien gestattet (hinterer Eingang, an der Bierbank). In allen Räumlichkeiten des Internates besteht selbstverständlich absolutes Rauchverbot (gültig für alle Personen, die sich im Haus aufhalten).

UMGANG MIT VERLETZUNGEN

Die Verpflichtung zur Erste Hilfe Leistung besteht auch im Internat.

Alle Verletzungen sind umgehend dem Erzieher, oder Internatsleitung bzw. Arzt zu melden.

Offene Verletzungen (mit Blut) sind nur mit Einweghandschuhen zu behandeln!

Erste Hilfe Kasten befinden sich an der Rezeption, in jedem Stockwerk (Erzieherzimmer) und in der Küche.



SCHULHOTEL ZELLERHOF
6280 Zell am Ziller
Bahnhofstraße 3.
+43 5282 51 601
info@schulhotel-zellerhof.at



WIDERRUF DER HEIMPLATZGEWÄHRUNG

Ein Widerruf der Gewährung des Internatsplatzes durch den Fachschulverband Zillertal ist jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich.

Die Voraussetzungen für eine Gewährung des Internatsplatzes entfallen:

1. bei Ausscheiden aus der Schule;
2. im Falle des Verzuges der Internatsbeitragszahlung von mehr als drei Wochen;
3. bei groben Verstößen gegen die Internatsordnung, die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie bei Schädigung des Rufes des Fachschulverbandes Zillertal;
4. Wird der Internatsplatz infolge eines schweren Verstoßes gegen die Internatsordnung entzogen, so sind trotzdem die Bestimmungen für die 3-monatige Kündigungsfrist einzuhalten.

BRANDSCHUTZ

- Hinweisschilder und Hinweiszeichen sind zu beachten und dürfen nicht der Sicht entzogen, beschädigt oder entfernt werden.
- Eine funktionierende Taschenlampe ist im Zimmer jederzeit griffbereit zu halten.
- Flucht- und Verkehrswege sind ständig in ihrer vollen Breite frei zu halten und dürfen nicht durch Möbelstücke oder andere Gegenstände eingeengt werden.
- Elektrische Geräte sind in betriebssicherem Zustand zu halten, das heißt, regelmäßig auf Beschädigungen an Stromkabeln achten.
- Es ist nicht gestattet, Bügeleisen und Heizgeräte in den Zimmern aufzubewahren oder zu benutzen, Lockenstäbe und Glätteisen dürfen nur im Badezimmer mit äußerster Vorsicht benutzt und aufbewahrt werden.
- Ausnahmslos ist die Aufbewahrung und Entzündung von Kerzen, Räucherstäbchen und sonstigen Lampen, die mit offenem Feuer betrieben werden, verboten.

Diese Internatsordnung soll das Zusammenleben in der Internatsgemeinschaft ermöglichen und fördern. Ein besonderes Augenmerk wird auf Ordnung, Benehmen, äußere Erscheinung und Umgangsformen gelegt, um jede/n Schüler/in so gut wie möglich auf die spätere Berufslaufbahn im Tourismus vorzubereiten.

SCHULHOTEL ZELLERHOF
Fachschulverband Zillertal
Internatsleitung

Gültig ab 20. September 2020